SCHWEIZERISCHER FRIEDENSRAT

Postfach 1808 8021 Zürich info@friedensrat.ch PC 80-35870-1 Tel. 044 242 93 21 Fax 044 241 29 26 www.friedensrat.ch

Medienmitteilung des Schweizerischen Friedensrates zum Referendum gegen die dringlichen Massnahmen des Asylgesetzes vom 28.9.2012

Der Schweizerische Friedensrat unterstützt das Referendum gegen die Asylgesetzrevision

Die Jahresversammlung des Schweizerischen Friedensrates (SFR) hat einstimmig beschlossen, das Referendum gegen die Asylgesetzrevision zu unterstützen. Das Schwergewicht seines Engagements legt der SFR auf die Aberkennung von Militärverweigerung und Desertion als Asylgrund – eine massive Einschränkung der Menschenrechte und eine direkte Unterstützung von Diktaturen und Gewaltregimes.

Nachdem schon mit den bisherigen Revisionen des Asylgesetzes die Rechtsstellung der Asylsuchenden Schritt für Schritt unterminiert worden ist und der Fokus zunehmend von der Schutzbedürftigkeit verfolgter Menschen auf die Abschreckung ungebetener Eindringlinge verschoben worden ist, wird nun auch formell der Flüchtlingsbegriff angeknackt. Bisher steht im Gesetz eine positive Umschreibung (Art. 3 Asylgesetz). Diese soll nun mit einem neuen Absatz 3 eingeschränkt werden: «Keine Flüchtlinge sind Personen, die wegen Wehrdienstverweigerung oder Desertion ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden.»

Das ist ein Rückfall in den Kalten Krieg, bis nach dessen Ende hierzulande Militärverweigerer von Militärgerichten zu monatelangen, oft mehrfachen Gefängnisstrafen veknurrt wurden. Erst Mitte der Neunzigerjahre hat auch die Schweiz einen zivilen Ersatzdienst eingeführt und 2009 wurde endlich die Gewissensprüfung abgeschafft. Damit hat die Schweiz mit erheblicher Verspätung auf die westeuropäischen Staaten endlich das Menschenrecht auf Militärdienstverweigerung anerkannt – der Europarat tat dies bereits 1967 (Resolution 337 und Empfehlung 478) – und sie hat damit zugleich die Glaubens- und Gewissensfreiheit gestärkt.

Und nun dieser Rückfall. Er ist umso peinlicher, als die Schweiz zu jenen 33 Ländern gehört, die im UNO-Menschenrechtsrat eine Resolution zum Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen eingebracht haben, die am 5. Juli 2012 ohne Abstimmung angenommen wurde. Darin wird nicht nur eine regelmässige Berichterstattung zur Verwirklichung dieses Rechts verlangt, sondern die Staaten werden auch ersucht, ihre Gesetze zu überprüfen.

Damit entlarvt sich die offizielle Schweiz als einer der vielen Staaten, für die die Menschenrechte nur ein 'Schönwetterprogramm' sind und kaum über ein Lippenbekenntnis hinausgehen. Aber die Peinlichkeit ist noch schlimmer. 2005 hatte die Asylrekurskommission in einem Grundsatzurteil festgehalten, dass die Bestrafung von Dienstverweigerung und Desertion in Eritrea unverhältnismässig streng ist, weshalb die Betroffenen als Flüchtlinge anzuerkennen sind. Dass Wehrdienstverweigerung und Desertion ausdrücklich auch dann kein Grund sein sollen – und wegen dem Dringlichkeitsrecht bereits sind –, eine Person als Flüchtling anzuerkennen, wenn sie ernsthaften Nachteilen ausgesetzt ist, geht auf eine Kampagne der SVP gegen die «Massenasylgesuche aus Eritrea» zurück, in der sie auch die «enorm hohe Anerkennungsquote» von fast 70 Prozent kritisierte. Niemand hat der SVP-Kampagne entgegengesetzt, dass die Schweiz stolz sein dürfe, Hort der Zuflucht für die vom eritreischen Gewaltregime verfolgten Deserteure und Kriegsdienstverweigerer zu sein – was die hohe Anerkennungsquote ja bestätigt!

Statt das Asylrecht zu verteidigen, kuschen der Bundesrat und die bürgerlichen Parteien einmal mehr vor der SVP. Und das im Zeitpunkt, wo der UNO-Menschenrechtsrat beschlossen hat, einen Sonderberichterstatter zu Eritrea einzusetzen. Als einer der Gründe für diesen drastischen Schritt wird in der ohne Abstimmung angenommenen Resolution vom 6. Juli 2012 ausdrücklich festgehalten: «Die erzwungene Einberufung von Bürgern auf unbestimmte Zeit zu einem Nationaldienst, was faktisch Zwangsarbeit bedeutet, der offensichtlich erzwungene Eintritt von Minderjährigen in die Armee oder zu Arbeit in Minen, wie auch die Einschüchterung und Inhaftierung von Angehörigen von Personen, die verdächtigt werden, sich dem Nationaldienst zu entziehen.»

Die Schweiz hat im Menschenrechtsrat nicht bei den 37 Unterstützern der Resolution mitgemacht, allerdings auch keine Erklärung abgegeben. China, Kuba und Russland erklärten im Wesentlichen mit dem Grundsatz der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten ihr Nichteinverständnis mit der Resolution (ohne eine Abstimmung zu verlangen). Mit dem dringlichen Bundesbeschluss übertreffen der Bundesrat und die SVP, aber auch die bürgerlichen Parteien die Haltung dieser autoritären Länder. Sie geben der menschenverachtenden Politik Eritreas offizielle Rückendeckung!

Innenpolitisch fügen sie beschwichtigend an, dass sich praktisch für die Kriegsdienstverweigerer und Deserteure aus Eritrea nichts ändere. Sie könnten nicht nach Eritrea zurückgeschafft werden und erhielten darum eine vorläufige Aufnahme. So zu tun, als sei die Zuerkennung von Asyl mit einem gesicherten Status in der Schweiz gleichbedeutend mit einer vorläufigen Aufnahme ist reiner Zynismus und zeugt von fehlendem menschlichem Einfühlungsvermögen. In einen aller Wahrscheinlichkeit nach jahrelangen Zustand der Ungewissheit und der ständigen Furcht vor dem Ausgewiesenwerden gestossen zu werden, stellt eine schwerstwiegende seelische Belastung dar für Menschen, die zudem oftmals von den Erlebnissen in ihrem Herkunftsland wie auch auf dem Fluchtweg traumatisiert sind. Das ist Menschenverachtung in Reinkultur!

Auch die Abschaffung der Möglichkeit, Asyl in Botschaften der Herkunftsländer zu beantragen, ist verfehlt und läuft auf Arbeitsbeschaffung für internationale Schlepperbanden hinaus. Fragwürdig ist ebenfalls die Einrichtung von geschlossenen Zentren für sogenannte renitente Asylsuchende. Da wird eine neue Kategorie von Sträflingen ohne Verurteilung wegen einer Straftat geschaffen. Und dass private Sicherheitsfirmen mit dem Betrieb solcher Zentren beauftragt werden können sollen, untergräbt klar das staatliche Gewaltmonopol.

Aus all diesen Gründen lehnt der Schweizerische Friedensrat die «dringlichen Änderungen» des Asylgesetzes ab und unterstützt das Referendum dagegen.

Zürich, 28. November 2012

SCHWEIZERISCHER FRIEDENSRAT

Für Rückfragen: Ruedi Tobler, Präsident, 079 319 52 69